

Verlegung Bushaltestelle Häuserstraße in Witzin

Stand 10.02.2026

Nach Prüfung durch die Ordnungsbehörde in Rücksprache mit den Verkehrsbetrieben und der Gemeinde stehen 3 Varianten zur Auswahl

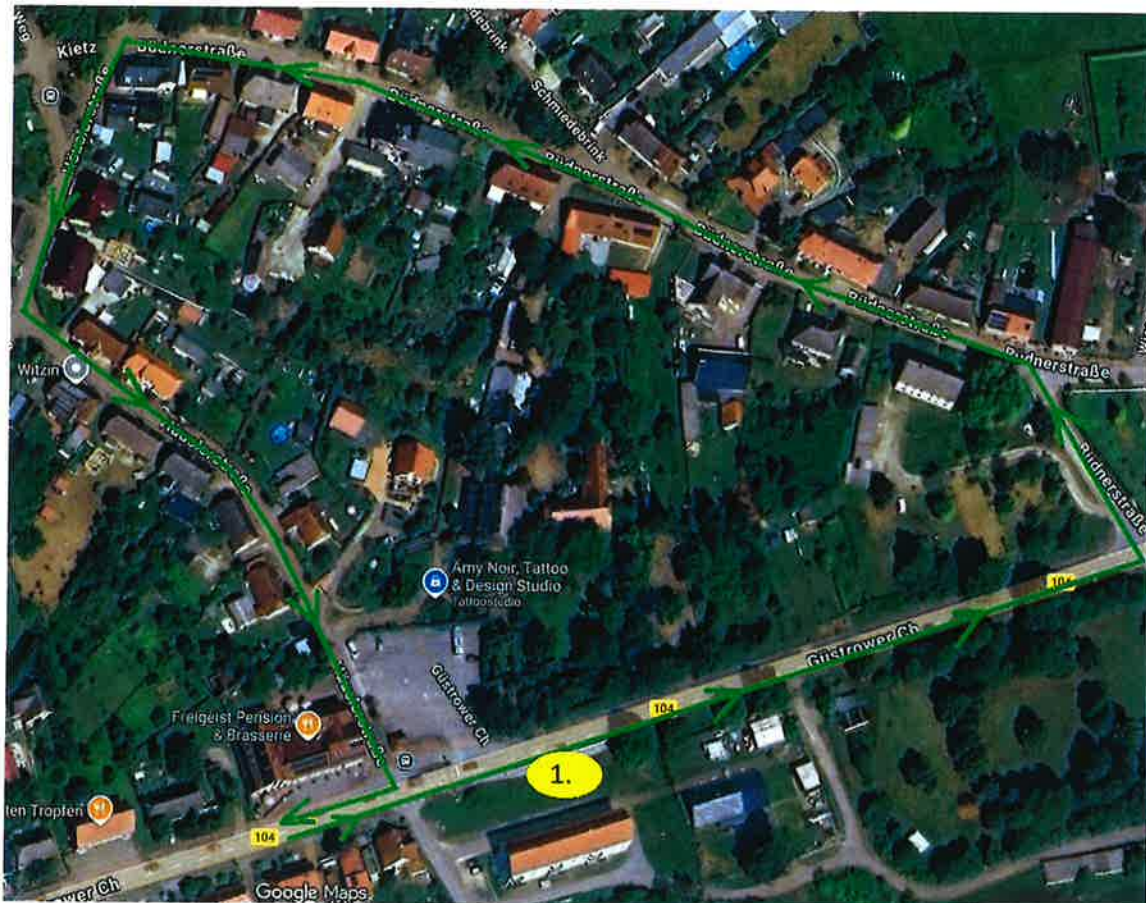
Variante 1

Die Tour wird gefahren wie bisher, 1. Halt: Güstrower Chaussee (Blockseite), 2. Halt: in der Ortslage, es muss dann nur eine Alternative für die bisherige BHSt gefunden werden. Alternativ wäre hier eine Aufstellfläche am Kriegerdenkmal in der Büdnerstraße oder an der Verkehrsinsel in der Häuserstraße zu wählen.



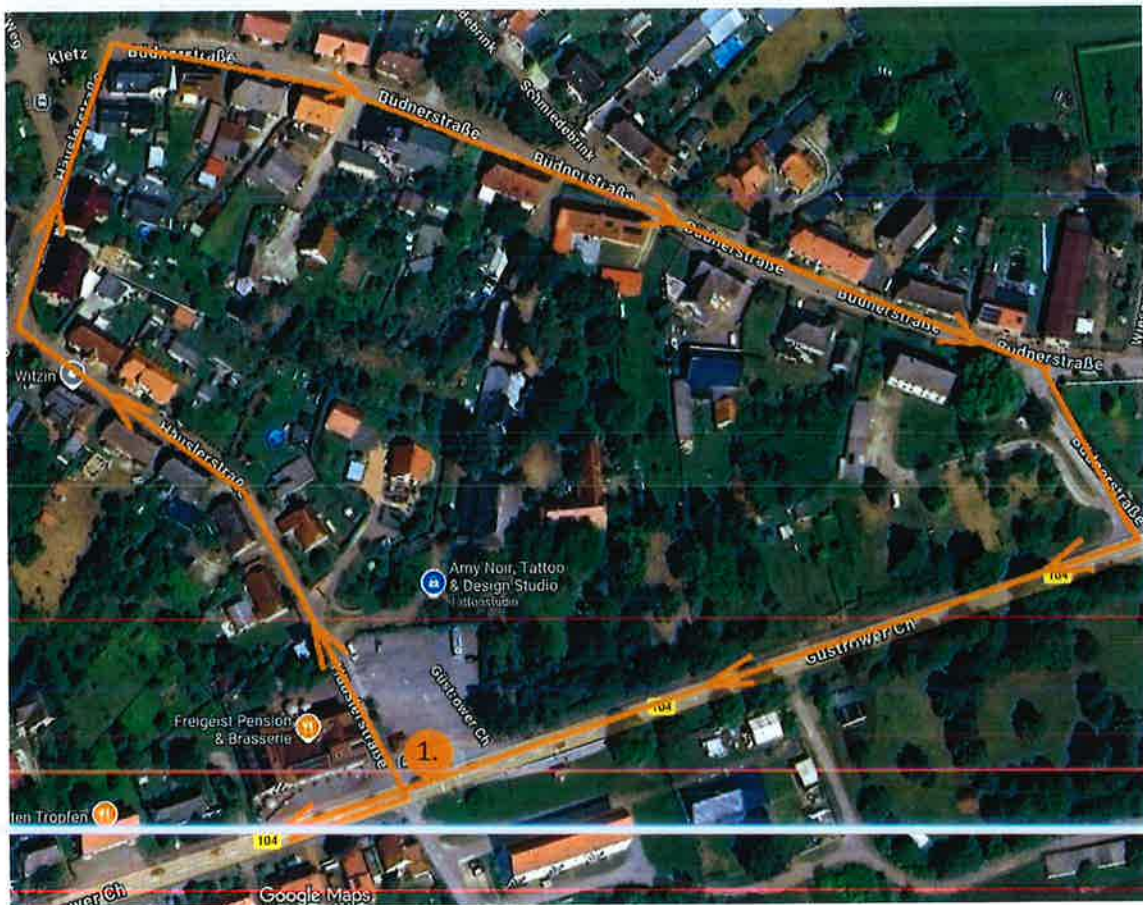
Variante 2

Die Tour wird gefahren wie bisher, es gibt aber nur noch einen Halt an der BHSt Güstrower Chaussee (Blockseite). Nach Angaben der Verkehrsbetriebe steigen hier ohnehin schon die meisten Schüler ein. Bedarfsampel zum queren der Bundesstraße wäre vorhanden. Beleuchtung wäre vorhanden, muss nur erneuert werden.



Variante 3

Die Tour wird entgegen der bisherigen Strecke gefahren. Es gibt nur noch einen Halt an der BHSt Güstrower Chaussee (Parkplatzseite). Bedarfsampel zum queren der Bundesstraße wäre vorhanden. Verkehrsinsel zur Abgrenzung von der Bundesstraße ist vorhanden. Beleuchtung muss neu installiert werden. Erfordert eine Fahrplanänderung, weil dann der bisherige 1. Halt: Güstrower Chaussee (Blockseite) nicht mehr angefahren wird. Änderung kann erst nach den Sommerferien erfolgen.



Mögliche Fördertöpfe für die Gemeinde Witzin

Zur Erneuerung/ Renaturierung Regenrückhaltebecken bei den Papiercontainern.

Förderung über "BINGO-Die Umweltlotterie" möglich.

Siehe auch <https://www.nue-stiftung.de/>

In einem Vorgespräch teilte man mir mit, dass auch eine Kommune einen Antrag stellen darf.

Es wäre aber gut, wenn zusätzlich auch noch ein örtlicher Verein mit eingebunden ist.

Eine genaue Summe zur Antragsstellung die möglich wäre, wollte man mir nicht mitteilen.

Ebenso die Höhe der Eigenbeteiligung.

Habe dann mal die Zahl von geschätzt 40.000,00 EUR genannt mit einem Eigenanteil von 4.000,00 EUR

Auf der anderen Seite wurde nicht gezuckt, also gehe ich davon aus, dass dieses eine realistische Größe ist.

Sollte die Kostenschätzung günstiger ausfallen, um so besser.

Ihr Vorstand tagt wieder Juni. Wenn ein Antrag bis dahin eingegangen ist, würde Sie darüber beraten.

Zur möglichen Erneuerung Straßenbeleuchtung:

Förderung über das "Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit"

Siehe auch <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung-der->

[nki/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/sanierung-von-aussen-und-strassenbeleuchtung](https://www.klimaschutz.de/de/foerderung-der-nki/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/sanierung-von-aussen-und-strassenbeleuchtung)

Der Zuschuss beträgt 25 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.

Finanzschwache Kommunen und Antragstellende aus Braunkohlegebieten (gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz

Kohleregionen vom 8. August 2020) können 40 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erhalten, was ja bei uns zutrifft.

Zur Erstellung eines neuen Buswartehäuschen:

Förderung über "LEADER SüdWestMecklenburg"

Siehe auch https://www.kreis-lup.de/leader_swm

Der mögliche Zuschuss beträgt 80 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.

Antragstellung muss bis 31. Juli erfolgt sein.

Der Fördermittelbescheid bei positiver Rückmeldung erfolgt aber erst im Frühjahr des Folgejahres.

Damit wäre eine Umsetzung ein neues Buswartehäuschen zu spät.

ABER!

Für die Sanierung des FFW-Gebäude würde es noch passen, da hier der Handlungsdruck nicht so groß ist.

Straßenausbau:

Förderung über "Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit"

Siehe auch <https://www.regierung->

[mv.de/Landesregierung/wm/Infrastruktur/Verkehrstraeger/Strasse/Formulare-Stra%C3%9Fenbau/](https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Infrastruktur/Verkehrstraeger/Strasse/Formulare-Stra%C3%9Fenbau/)

Der mögliche Zuschuss beträgt 65-75 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben.

Ein Datum bis wann der Antrag eingegangen sein muss habe ich nicht gefunden.

Denke da an den hinteren Teil von der Straße Gartensteig. Diese ist ja irgendwann auch nicht mehr zu flicken.

Und bei dieser Gelegenheit sollten vielleicht auch gleich Fernwärmerohre mit verlegt werden, die dann an eine

mögliche Industriewärmepumpe angeschlossen werden. Damit könnten diese Häuser kostengünstig und CO²-

Neutral versorgt werden.

Förderung Quartierskonzepte durch die KfW

Förderer ist die KfW.

Siehe auch [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Energie-Versorgung-und-Netze/Energetische-Stadtsanierung-\(432\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Energie-Versorgung-und-Netze/Energetische-Stadtsanierung-(432)/)

Aktuelle Fördersumme für finanzschwache Kommunen 90%

Fördersumme für ein Sanierungsmanagement: Bis zu einem Höchstbetrag von 400.000 Euro **je Quartier**.

Die Machbarkeitsstudie für Witzin liegt vor.

Denke da wieder an die mögliche Industrie-Erdwärmepumpe, um ein Quartier (z. B. STEWO-Blöcke + umliegende Gebäude darum) mit kostengünstiger und sauberer Fernwärme zu versorgen.

Und wenn alles gut verlaufen sollte, könnten wir ein weiteres Quartier in Angriff nehmen.

An alle Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder, Vereine, Institutionen und Firmen,

nur noch einmal zur Erinnerung zu meiner bereits gesendeten E-Mail.

Am 23. Mai 2026 soll "Der Ehrentag", ausgerufen vom Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, deutschlandweit statt finden um das Ehrenamt sichtbar zu machen.

Als Bürgermeister der Gemeinde Witzin habe ich unsere Gemeinde Witzin bereits letztes Jahr als mögliche teilnehmende Gemeinde angemeldet.

Dazu gibt es jetzt das "Aktionsförderprogramm Ehrentag" über 500,00 EUR von der "Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrentag"

Diese können jetzt über Vereine und Institutionen beantragt werden.

Die Dörpschaft Witzin werden voraussichtlich die 500,00 EUR beantragen und der Gemeinde zur weiteren Verwendung zur Verfügung stellen.

Weitere Vereine / Institutionen könnten ebenfalls einen Antrag stellen.

Siehe auch: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/aktionsfoerderprogramm-ehrentag/>

Mein Vorschlag zur kommenden GV-Sitzung:

500,00 EUR von der Stiftung

500,00 EUR von der Gemeinde

Dieses Geld wird verwendet um:

- Mögliche Unkosten bei den Vereinen/ Institutionen zu deckeln
- Mögliche Unkosten beim Verzehr (Bratwurst, Kuchen) und Getränken (Bier und alkoholfreie Getränke) über einen Caterer zu deckeln

Motto: "Tag der offenen Tür", wo sich die Gemeinde Witzin, Vereine, Institutionen präsentieren.

Zeitraum: 11:00 bis 16:00 Uhr

Alles weitere auf der kommenden GV-Sitzung am 26.03.2026

Mit freundlichen Grüßen

Hans Hüller - Bürgermeister der Gemeinde Witzin

enorin GmbH, Am Bahnhof 6b, 29640 Schneverdingen

Datum 17-09-2025
Ansprechpartner Christian Buhr
Mobil +49 171 84 55 232
E-Mail christian.buhr@enorin.com

Vollmacht

Diese Vollmacht dient ausschließlich der Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung sowie der Einreichung einer Bauvoranfrage.

Bitte füllen Sie die folgenden Angaben aus:

Firma:

Namen:

Nachname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Abweichender Anlagenstandort (falls abweichend):

Flur:

Flurstück:

Gemarkung:

Hinweis: Bitte legen Sie stets eine Liegenschaftskarte mit Angabe der Flurnummer bei.

Diese Vollmacht erlaubt der **enorin GmbH, Am Bahnhof 6b, 29640 Schneverdingen**, mich gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber sowie der zuständigen Bauaufsichtsbehörde in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung und der Einreichung einer Bauvoranfrage zu vertreten.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere:

- die Einreichung und Unterzeichnung aller erforderlichen Antragsunterlagen,
- die Entgegennahme von Bescheiden, Rückfragen und sonstigem Schriftverkehr,
- die Abgabe von Erklärungen gegenüber Behörden und Netzbetreibern,
- die Beantwortung von Rückfragen im Rahmen der Verfahren,
- das Stellen von Folge- oder Änderungsanträgen,
- sowie das Einlegen von Rechtsbehelfen, insbesondere Widersprüchen, im Zusammenhang mit den o. g. Verfahren.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Vorvertrag, Flächennutzungsvertrag für die Errichtung und den Betrieb eines Stand-Alone-Speichers zwischen

(bitte den vollständigen Namen, Vornamen, Anschrift, wie aktuell im Personalausweis stehend)

(nachfolgend „Grundstückseigentümer“ genannt)

XXXX

und

enorin GmbH

Am Bahnhof 6b · 29640 Schneverdingen · Deutschland

(nachfolgend „Nutzer“ genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, dem Nutzer eine Fläche gemäß Flurkarte (Flurkarte, Gemarkung) zur Errichtung und zum Betrieb eines Stand-Alone-Speichers zu verpachten.
- (2) Die genaue Lage, Größe und Beschaffenheit der Nutzfläche ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Flurkarte.
- (3) Der Nutzer beabsichtigt, auf der Nutzfläche Batteriespeicher zur Netzstabilisierung zu betreiben.

§ 2 Vertragsdauer

- (1) Dieser Flächennutzungsvorvertrag wird für eine Dauer von 18 Monaten ab Unterzeichnung geschlossen.
- (2) Die endgültige Nutzungsvereinbarung soll spätestens bis zum 01.01.2027 abgeschlossen werden.
- (3) Sollte die endgültige Nutzungsvereinbarung nicht zustande kommen, endet dieser Vorvertrag ohne weitere Verpflichtungen der Parteien.

§ 3 Nutzung und Vorbereitungsmaßnahmen

- (1) Der Nutzer ist berechtigt, vor Abschluss des endgültigen Flächennutzungsvertrags Untersuchungen zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit durchzuführen, insbesondere: • Netzanschlussprüfungen • Bodenuntersuchungen • Einholung behördlicher Genehmigungen
- (2) Jegliche Eingriffe in die Fläche bedürfen der vorherigen Zustimmung des Grundstückseigentümers.

§ 4 Pacht-/Mietzins

- (1) Für die Dauer des Vorvertrags wird kein Pacht-/Mietzins fällig.
- (2) Sofern der endgültige Flächennutzungsvertrag zustande kommt, wird der Pacht-/Mietzins nach den darin getroffenen Vereinbarungen entrichtet.

§ 5 Verpflichtungen der Parteien

- (1) Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vorvertrags keine anderweitigen Verhandlungen oder Vertragsabschlüsse über die Nutzung der Fläche zu führen.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich, alle erforderlichen Planungen und Genehmigungsprozesse zügig voranzutreiben.

§ 6 Haftung und Rückbau

- (1) Der Nutzer haftet für Schäden, die durch seine Untersuchungen entstehen, und stellt den Grundstückseigentümer von Ansprüchen Dritter frei.
- (2) Sollte der endgültige Flächennutzungsvertrag nicht zustande kommen, stellt der Nutzer den ursprünglichen Zustand der Fläche wieder her.



§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vorvertrags bedürfen der Schriftform.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt der Rest des Vertrags davon unberührt.

(3) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Amtsgericht Soltau.

Anschrift des Standorts

Straße: _____

Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

Ort, Datum

(Grundstückseigentümer)

(Nutzer - enorin)